

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesundheitliche Akutversorgung sicherstellen – Medipoint für Geflüchtete in der Unterkunft am Tempelhofer Feld einrichten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich einen Medipoint in der Geflüchtetenunterkunft am Tempelhofer Feld einzurichten, um die gesundheitliche Akutversorgung der dort untergebrachten Geflüchteten sicherzustellen. Die Einrichtung muss eine ambulante Erstversorgung, psychosoziale Betreuung sowie die Möglichkeit zur Isolation bei übertragbaren Erkrankungen umfassen. Zudem sind ausreichende personelle und logistische Ressourcen bereitzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

Begründung

In den Unterkünften auf dem Tempelhofer Feld leben derzeit rund 2.300 geflüchtete Menschen, die schon jetzt nicht ausreichend gesundheitlich versorgt werden. Im Januar 2025 gab der Senat bekannt, dass auf dem Tempelhofer Feld zusätzliche Unterkünfte geschaffen werden, um rund 1.000 weitere Geflüchtete unterzubringen.

Vor dem Hintergrund langwieriger Registrierungs- und Anmeldeprozesse bei dem zuständigen Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Krankenkassen mit in der Regel monatelangen Wartezeiten bis zum Erhalt der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), haben Geflüchtete de facto in vielen Fällen kaum Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung. Mit einer ambulanten Erstversorgungsmöglichkeit vor Ort, wie z. B.

dem medizinischen Versorgungszentrum in der Unterkunft Tegel, wird verhindert, dass Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen wochen- oder gar monatelang unbehandelt bleiben und gesundheitliche Folgeschäden davontragen, die letztlich auch höhere Folgekosten erzeugen. Auch eine ausreichende psychosoziale Erstversorgung der Menschen vor Ort, die oft traumatische Erlebnisse hinter sich haben, muss sichergestellt werden.

Dazu gehört ebenfalls, genügend qualifizierte Quarantänerräume oder Isolationsbereiche vorzuhalten, in denen erkrankte Personen mit übertragbaren Krankheiten untergebracht werden können, um nicht zuletzt das Infektionsrisiko für die gesamte Unterkunftsgemeinschaft zu minimieren.

Zwar sollen die Geflüchteten durch die umliegende gesundheitliche Regelversorgung aufgefangen werden, tatsächlich werden sie von hausärztlichen Praxen und Krankenhäusern aus Mangel an Kapazitäten jedoch oftmals abgewiesen. Sprachliche Hürden und fehlende Dokumente verstärken das Problem.

Da damit bisher weder der gesundheitliche Versorgungsauftrag erfüllt wird noch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten die zügige Ausstellung der Gesundheitskarte gewährleisten kann, ist die sofortige Einrichtung einer ambulanten Akutversorgung für die Einrichtungsbewohner*innen unabdingbar. Diese wird bereits seit 2022 vom Senat geprüft und auch seitdem vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg gefordert.

Der Senat muss endlich Verantwortung übernehmen, den bisherigen Ankündigungen Taten folgen lassen und die gesundheitliche Akutversorgung der Bewohner*innen sicherstellen.

Berlin, den 4. März 2025

Jarasch Graf Pieroth Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen